

EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS e.max CAD



Ausgabedatum / Referenz

11.08.2005 hot

Ersetzt Fassung vom

Druckdatum

17.10.2005 **Blatt Nr. 1605**

Seite 1 von 5

Firma

Ivoclar Vivadent AG, Bedererstrasse 2, FL - 9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

1 Handelsname und Lieferant

- 1.1 Handelsname / Warenkennzeichnung **IPS e.max CAD**
- 1.2 Anwendung / Einsatz Keramik - CAD/CAM Technologie
- 1.3 Hersteller Ivoclar Vivadent AG, Bedererstrasse 2, FL - 9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein
- 1.4 Lieferant
- 1.5 TOX NOTRUF Notfall-No: +423 / 235 35 35 oder 373 40 40
Ivoclar Vivadent AG, FL-9494 Schaan, Liechtenstein

2 Zusammensetzung

- 2.1 Chemische Charakterisierung Keramik Blöcke aus:
> 57 % SiO₂, Li₂O, K₂O, P₂O₅, ZrO₂, ZnO, Al₂O₃, MgO und
Pigmente
- 2.2 Gefährliche Bestandteile Keine.
- 2.3 Weitere Angaben Keine.

3 Mögliche Gefahren

Schleifstaub (siehe 8.3.1).

4 Erste Hilfe

- 4.1 Augenkontakt Schleifstaub:
Sofort die Augen mit viel Wasser spülen; Reizung erfolgt aufgrund
mechanischer Einwirkung.
- 4.2 Hautkontakt Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 4.3 Verschlucken Bei Verschlucken sind keine Gesundheitsrisiken zu erwarten.
- 4.4 Einatmen Schleifstaub:
An die frische Luft bringen.
- 4.5 Weitere Angaben Keine.

5 Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Nicht brennbar.
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel Keine.

Ausgabedatum / Referenz	11.08.2005	hot	
Ersetzt Fassung vom			
Druckdatum	17.10.2005	Blatt Nr. 1605	Seite 2 von 5

5.3 Weitere Angaben Keine.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Mechanisch aufnehmen.
Unter Beachtung der massgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung Handhabung dieses Produkts nur durch ausreichend geschultes Personal.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - 7.2 Arbeitshygiene Berufstätige Hygienemassnahmen einhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 - 7.3 Lagerung Trocken lagern.
 - 7.4 Lagerplatz
 - 7.5 Brand- und Ex-Schutz Keine.
-

8 Expositionsbegrenzung und Schutzausrüstung

- 8.1 Technische Massnahmen Für ausreichende örtliche Absaugung sorgen.
 - 8.2 Grenzwertüberwachung Schleifstaub: Vom Hersteller empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert: 1.5 mg/m³.
 - 8.3 Persönliche Schutzausrüstung
 - 8.3.1 Atemschutz Atemschutz. Schleifstaub nicht einatmen.
Bei Staubentwicklung zugelassenes Filtergerät mit Partikelfilter benutzen.
 - 8.3.2 Handschutz Nicht erforderlich.
 - 8.3.3 Augenschutz Spezieller Augenschutz ist nicht erforderlich.
 - 8.3.4 Andere Keine.
-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsform Rohling
- 9.2 Farbe weiss
- 9.3 Geruch geruchlos
- 9.4 Zustandsänderung Geprüft nach:
- 9.5 Dichte nicht bekannt
- 9.6 Dampfdruck nicht anwendbar

Ausgabedatum / Referenz

11.08.2005 hot

Ersetzt Fassung vom

Druckdatum

17.10.2005 **Blatt Nr. 1605**Seite 3 von 5

9.7 Viskosität

nicht anwendbar

9.8 Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

unlöslich

9.9 pH-Wert

nicht anwendbar

9.10 Flammpunkt

nicht anwendbar

9.11 Zündtemperatur

nicht anwendbar

9.12 Explosionsgrenzen

Untere:
Obere:
nicht anwendbar

9.13 Weitere Angaben

Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung

Keine.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Keine.

10.4 Weitere Angaben

Keine.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EG-Kriterien.

11.2 Subakute / Chronische Toxizität

Gesundheitsschädliche Auswirkungen sind bei sachgemässer Handhabung nicht zu erwarten.

11.3 Weitere Angaben

Keine.

12 Angaben zur ÖkologieBei sachgemässer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
unlöslich

Ausgabedatum / Referenz

11.08.2005 hot

Ersetzt Fassung vom

Druckdatum

17.10.2005 **Blatt Nr. 1605**

Seite 4 von 5

13 Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geordneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.

13.1 EU waste key

08 02 99

13.2 Swiss waste code

13.3 Origin

Zahnarztpraxis und Dentallabor

14 Transport

14.1 Landtransport

ADR
Klassifizierungscode
GGVS
UN Nummer
Verpackungsgr.
Korrekte Versandbezeichn.

RID

GGVE
Kemler Zahl

14.2 Schiffstransport

ADNR
GGVSee
UN Nummer
EMS
Verpackungsgr.
Korrekte Versandbezeichn.

IMDG

MFAG

14.3 Lufttransport

ICAO / IATA-DGR
UN Nummer
Korrekte Versandbezeichn.

Subsidiary Risk
Labels
Verpackungsgr.
Packing Instructions

Passagierflugzeug

Max.
Packing Instructions

Frachtflugzeug

Max.

14.4 Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte.

15.1 UN-Nummer

15.2 Nationale Vorschriften

15.3 EU Nummer

15.4 Gefahrensymbole

15.5 Gefahrenbezeichnung

Ausgabedatum / Referenz

11.08.2005 hot

Ersetzt Fassung vom

Druckdatum

17.10.2005

Blatt Nr. 1605Seite 5 von 5

15.6 R-Sätze (Gefahrenhinweise)

15.7 S-Sätze (Sicherheitsratschläge)

15.8 MAK-Wert

15.9 BVD-Klassierung (CH)

15.10 VbF (D)

15.11 Weitere Angaben

Keine.

16 Weitere HinweiseVersion: 1

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
